

Beratungsunterlage

öffentlich	Technischer Ausschuss	11.10.2022	Beratung und Beschlussfassung
------------	-----------------------	------------	-------------------------------

Bauanträge innerhalb eines Bebauungsplanes

Errichtung eines Carports und eines Schuppens für Fahrräder und Mülleimer auf dem Flst.Nr. 3424/12, Planckstraße 3

Planung

- Carport
 - Grundmaße: 10,15 m x 6,20 m
 - Flachdach, Höhe ca. 3,20 m
 - Stahlkonstruktion mit Glas
 - Einleitung des Regenwassers in Retentionsbecken

- Schuppen für Fahrräder und Mülleimer
 - Grundmaße 7,00 m x 2,80 m
 - Flachdach, Höhe ca. 3,20 m
 - Stahlkonstruktion
 - Entwässerung über Flächenhaft

Bebauungsplan

- „Riedwiesen, Teilgebiet I“ (rechtskräftig: 09.06.1997)
 - Gebietscharakter - Gewerbegebiet
 - GRZ 0,8 GFZ 1,4
 - WH: max. 10 m, GH 12 m

- Dachflächen mit einer Neigung kleiner/gleich 5° sind wenigstens extensiv zu begrünen, bei Werkhallen nur soweit technisch möglich und zumutbar.
- Offene Bauweise

Befreiung

- Verzicht auf Dachbegrünung

Stellungnahme der Verwaltung

Die beiden Gebäude befinden sich innerhalb des Baufeldes. Die Höhen sind nach den Vorgaben des Bebauungsplanes zulässig. Die GRZ und GFZ sind eingehalten. Die beantragte Befreiung zur Flachdachbegrünung kann aus heutiger Klimaschutzsicht nicht genehmigt werden. Grundsätzlich ist auf das Kleinklima an jedem Standort zu achten.

Beschlussvorschlag

Der Technische Ausschuss nimmt den Bauantrag gemäß § 30 Abs. 1 BauGB zur Kenntnis und stimmt der o.g. Befreiung **nicht zu**.

Anlage:

Planckstraße 3 - TA 11-10-2022